

bis zum nächsten ordentlichen Landtage. Muß dieser Grundsatz angenommen werden, so ist der Grund, den der Herr Referent angeführt hat, nicht richtig, schon deswegen nicht, weil sonst vor jedem außerordentlichen Landtage neue Wahlen vorgenommen werden müßten, und ohne neue Wahlen kein außerordentlicher Landtag nach einem Regierungswechsel einberufen werden könnte, was doch nach §. 118 der Verfassungsurkunde schon binnen vier Monaten geschehen muß, innerhalb deren bei uns Wahlen nicht vollendet werden. Es kann also unmöglich die Nothwendigkeit neuer Wahlen bei außerordentlichen Landtagen, oder gar bei bloßer Vertagung, also Fortsetzung eines Landtags in der Verfassungsurkunde vorausgesetzt worden sein. — Hiernächst führte der Herr Referent an, was solle man thun, wenn bis dahin abermals zu viele Petitionen eingegangen seien? Zuvörderst würde dies ein trauriger Beweis für die Mängel unserer Rechtspflege, Verwaltung und Zustände, der Quellen der Petitionen und Beschwerden sein, wenn diese nicht einmal aufhörten. So schlimm ist es bei uns noch nicht. Die Petitionen und Beschwerden werden und müssen daher einmal aufhören, und unbegründete sind sehr kurz und schnell zu erledigen. Aber auch abgesehen hiervon, kann der von der Berathung zu vieler Petitionen entnommene Grund wenigstens von dem jetzigen Landtage nicht gelten; denn wenn auch während desselben zu viele Petitionen und Beschwerden eingegangen wären, so sind doch gewiß nicht zu viele zur Berathung gekommen! Wenn der Herr Referent die auf diesem Landtage berathenen schon „zu viele“ nennt, so hat er allerdings von dem Beschwerderechte andere Begriffe, als ich. Bei mir richtet sich ein Recht nicht nach Zeitverhältnissen und Zahlen. Sobald die Stände und Unterthanen das Recht zu Petitionen und Beschwerden haben, dann müssen ihre Eingaben auch in beiden Kammern berathen werden, mögen deren noch so viele kommen. Der Herr Referent wird dagegen einhalten: was soll dann werden? Nun, das hat der Gesetzgeber zu verantworten, der dieses Recht ohne Beschränkung gegeben hat. Aus jenem Einwande müßte eher eine Abänderung der Verfassungsurkunde vorgeschlagen werden, welche das Petitions- und Beschwerderecht beschränkte; aber so lange es unbeschränkt besteht, so lange muß — und sollten wir ein ganzes Jahr, oder gar zwei und drei Jahre beisammen sein, ein Fall, der nie eintreten wird, indem alle jetzt vorliegenden Petitionen und Beschwerden in einer Zeit von nur vier Wochen erledigt werden könnten, — das Recht realisirt werden. Es ist dies vielleicht eine zufällige Eigenheit von mir, daß ich so viel oder vielmehr Alles auf das Recht, zu wenig, oder gar nichts auf die Politik setze. Allein ich wünschte, daß es bei Allen der Fall wäre, dann würde ich öfter mit Andern harmoniren. — Die Furcht, daß bei einem außerordentlichen Landtage, oder bei Vertagung des jetzigen wieder Petitionen eingehen würden, kann uns eben so wenig abhalten, jenen oder diese zu beantragen; denn es ist dieses, wie gesagt, wieder bloß ein politischer Grund. Es sind nur Vermuthungen und Befürchtun-

gen, gravamina de futuro, die aber ein verbrieftes und bestehendes Recht nicht beschränken können. Wenn der Referent meinte, bei einem außerordentlichen Landtage würden auch die Kosten sehr viel betragen, so kann auch dieser Grund, wie die Abgeordneten Schumann und Joseph schon angeführt haben, nicht gegen den Antrag sprechen. Ich bemerke aber, daß eine Vertagung weniger Kosten verursachen würde, weil dann die Berathung der bereits in der einen oder andern Kammer berathenen Gesekentwürfe nicht ganz von neuem angefangen werden müßte. Darauf mache ich ebenfalls aufmerksam, daß die Landtagsordnung, die sogar von außerordentlichen Zwischen- deputationen berathen worden ist, dem Lande schon sehr viel Geld kostet, was, wenn auch nicht ganz, doch fast vergeblich aufgewendet wäre, wenn die Landtagsordnung auf diesem Landtage nicht ganz fertig würde, indem sonst das so schätzenswerthe Gutachten der Deputation eine bloße Vorarbeit bleibt, aber nicht eine Grundlage späterer Berathung ist. Es muß z. B. beim nächsten Landtage die Landtagsordnung einer Deputation wieder vorgelegt werden, und auf diese kommt es an, ob sie sich bei diesem Gutachten der Zwischen- deputation beruhigen will oder ein neues fertigen. Diese Deputation muß also das alte Gutachten ganz zu dem ihrigen machen, was sie wahrscheinlich nicht thun wird, weil andere Mitglieder hineinkommen werden. Also schon wegen der Landtagsordnung ist es schwer zu rechtfertigen, wenn sie auf diesem Landtage nicht zu Ende und Stande kommt. Daß das Interesse des Volks an unserm Landtage abnehme, will ich weder zugeben, noch bestreiten; allein was daran Schuld ist, ob die bloße lange Dauer des Landtags, als vielmehr der Umstand, daß gerade die Wünsche des Volks, die Beschwerden und Petitionen und die wichtigsten Zeitfragen weniger oder noch gar nicht, dagegen fast nur solche Gesetze, die das Volk wenigstens jetzt nicht verlangt, und nur materielle Interessen zur Berathung gekommen sind, — das ist eine andere Frage. In Bezug auf den von dem Abgeordneten Joseph bereits gerügten, von dem Herrn Minister der Justiz aber abgelehnten oder zurückgegebenen Vorwurf der zu langen Discussionen erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß der Herr Staatsminister die Länge der Debatten in der Kammer zwar nicht „als Vorwurf“ ausgesprochen, aber doch gerügt, wenn auch dabei ausdrücklich hinzugefügt hat, „er wolle der Kammer zwar keinen Vorwurf machen“; allein bemerken müsse er es, daß in der Kammer zu viel discutirt werde. Es war dies bei meiner Interpellation der Fall, die ich in Bezug auf Beschwerden und Petitionen und deren Berathung in den Kammern bei dem ohne alle Rücksicht auf sie anberaumten Schlusse des Landtags an den Vorsitzenden des Gesamtministeriums richtete. Also eine solche Aeußerung, daß in der Kammer zu viel discutirt werde, hat der Herr Staatsminister früher allerdings gethan, wenn auch ausdrücklich mit dem Beisatze, er wolle der Kammer keinen Vorwurf machen. Ob übrigens zu viel oder zu wenig discutirt wird, diese Discussion hierüber übergehe ich, weil mir gerade diese überflüssiger scheint, als jede andere; es würde sich auch sonst viel dagegen und dafür, und gewiß auch eben so viel dafür, daß auch von Sei-